

## **ORIENTIERUNG zum Heimaufenthalt**

### **Offene Wohngruppen IKARUS / ALBATROS / KONDOR (OWG) 2024**

(3 Wohngruppen mit Schule und Ausbildungsangebot f. männliche Jugendliche)

---

#### **1. Aufnahmebedingungen**

Für die Aufnahme benötigen wir von der einweisenden Behörde

- eine rechtskräftige Verfügung
- Kostengutsprache für den Aufenthalt

#### **2. Aufenthaltskosten**

Ansätze 2024

Fr. 500.00 pro Tag

Bei Abwesenheiten, insbesondere Entweichungen, werden die vollen Kosten verrechnet.

#### **Zusätzliche Aufwändungen**

Sollten Sie ein psychologisches oder psychiatrisches Gutachten erstellen lassen wollen oder regelmässig stattfindende therapeutische Unterstützung durch externe Fachpersonen wünschen, müssten Sie dazu einer externen Stelle den Auftrag erteilen und die Finanzierung klären. Für Halbtaxabo, Zahnbehandlungen, Sehhilfen oder andere Anschaffungen werden wir vorgängig eine separate Kostengutsprache einholen.

#### **3. Rechnungsstellung**

In der Regel stellen wir Ihnen vierteljährlich Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

#### **4. Versicherung**

Die Krankenversicherung ist Sache der einweisenden Behörde respektive der Erziehungsberechtigten. Eine entsprechende Bestätigung ist beim Eintritt abzugeben. Alle Jugendlichen, welche in einem Lehr- bzw. Anlehrverhältnis stehen, sind durch das Heim für Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert. Kosten, die infolge unerlaubtem Verlassen des Heimareals entstehen, sind nicht gedeckt. Die Deckung von Unfällen bei Jugendlichen ohne Lehrverhältnis muss durch die Krankenkasse übernommen werden.

## **5. Erforderliche Unterlagen (spätestens beim Eintritt)**

- Verfügung
- Kostengutsprache für den Aufenthalt (muss in der Verfügung enthalten sein)
- Anmeldung
- Medizinische psychiatrische und Notfallinformationen mit der Anmeldung
- Bereits vorhandene Abklärungsberichte, Gutachten
- AHV-Karte (sofern vorhanden)
- Weitere Unterlagen fordern wir nach Notwendigkeit bei Ihnen an.

## **6. Haftung für Effekten**

Für Brillen, Natels, Musikgeräte und Instrumente übernimmt das Heim keine Haftung, ebenfalls nicht für Wertgegenstände und Geld, wenn diese nicht ins Depot gegeben wurden.

01.01.2024